

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/21/103-1
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 13.04.2023

Top 4.1 **Beschluss über die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs**

Die Ausschussmitglieder diskutieren über den öffentlich-rechtlichen Vertrag und befürworten das Einstellen der zusätzlichen Saisonkraft. Sie stellen fest, dass der erhöhte Personalbedarf insbesondere an den Wochenenden und Feiertagen besteht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Änderung des § 1 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs vom 01. April 2022 zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit folgendem Inhalt.

Änderungen des § 1 Abs 2:

*In der Gemeinde **sind** saisonal für die Monate Mai bis Oktober **2** Verkehrsüberwacher*innen des Amtes mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden tätig.*

Es ist sicherzustellen, dass die zusätzliche Kraft überwiegend an den Wochenenden sowie Feiertagen tätig wird.

Alle weiteren Vertragsbestandteile bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0